

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2009	ausgegeben zu Saarbrücken, 26. Mai 2009	Nr. 12
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Regelung zur Organisation der zentralen Betriebseinheit IT-Servicezentrum (ITS). Vom 12. März 2009 .....	74
---	----

## **Regelung zur Organisation der zentralen Betriebseinheit IT-Servicezentrum (ITS)**

**Vom 12. März 2009**

Das Präsidium der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 15 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und § 25 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 476), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226), folgende Regelung zur Organisation der zentralen Betriebseinheit Informationstechnik-Servicezentrum (ITS) beschlossen, die hiermit im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht wird:

### **1. Rechtsstellung**

Unter der Verantwortung des Präsidiums besteht als zentrale Betriebseinheit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 UG das IT-Servicezentrum (ITS).

### **2. Aufgabenstellung**

Aufgabe des ITS ist es, die für Forschung, Lehre, Studium, Weiterbildung und Verwaltung erforderliche IT-Infrastruktur und IT-Basisdienste zur Verfügung zu stellen.

Das ITS erfüllt seine Serviceaufgabe insbesondere durch:

- a) Beratung der Nutzer in allen IT-Fragen einschließlich des Betriebs eines zentralen IT-Servicedesks,
- b) Betrieb, Unterhaltung und Konzeption der Kommunikationsnetze und -systeme,
- c) Bereitstellung von Rechnerkapazität,
- d) Speicherung, Sicherung, Verarbeitung und Verteilung analoger und digitaler Daten einschließlich Medien,
- e) Technische Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur,
- f) Fachliche Unterstützung der Zentralen Beschaffung bei allen Beschaffungsvorgängen der Universität im Bereich von IT-Hardware und IT-Software,

- g) Unterstützung der Einrichtungen der Universität bei der Umsetzung von IT-Prozessen,
- h) Vorschlag von Nutzungsregelungen zur Beschlussfassung durch das Präsidium.

Das ITS berichtet dem Präsidium jährlich sowie auf Anforderung über seine Arbeit.

### **3. Leitung**

Das ITS wird von einem Mitglied der Universität aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleitet. Der/Die Leiter/in wird vom Universitätspräsidium auf Vorschlag des Senats bestellt und abberufen.

Der/Die Universitätspräsident/in kann im Benehmen mit der Leitung eine stellvertretende Leitung bestellen.

Der/Die Leiter/in des ITS sorgt für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des ITS. Er/Sie beantragt die Einstellung und Entlassung des Personals des ITS und ist für den ordnungsgemäßen Einsatz des zugeordneten Personals und der Sachmittel verantwortlich. Vorgesetzter/Vorgesetzte des Leiters/der Leiterin ist der Universitätspräsident/die Universitätspräsidentin.

### **4. In-Kraft-Treten, sonstige Bestimmungen**

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Ordnung für das Rechenzentrum der Universität des Saarlandes vom 25. Oktober 1989 (Dienstbl. 1990, S. 66) außer Kraft. Die Benutzerordnung für das Rechenzentrum der Universität des Saarlandes vom 14. November 1995 (Dienstbl. 1997, S. 102) ist weiterhin durch das ITS anwendbar. Sie ist mit In-Kraft-Treten der Nutzungsregelungen gem. Ziffer 2 Satz 2 Buchstabe h dieser Regelung aufzuheben. Bis zur Bestellung der Leitung nach Ziffer 3 dieses Beschlusses wird die Leitung kommissarisch durch die CIO wahrgenommen.

Saarbrücken, 22. Mai 2009

Prof. Dr. Volker Linneweber  
(Universitätspräsident)